



# Vereinigung für Artenschutz, Vogelhaltung und Vogelzucht (AZ) e.V.

## AZ-Kurzinformation zum Aufnahmeantrag

Wir sind ein gemeinnütziger, eingetragener Verein, dem ca. 15.000 Einzelmitglieder aus dem In- und Ausland angehören, und die größte Züchtervereinigung dieser Art in Deutschland. Der Name „AZ“ ist weltweit bekannt.

Der Vereinszweck ist nach § 2 unserer Satzung im Wesentlichen:

- a) die Pflege und Förderung der fachkundigen Vogelhaltung und Vogelzucht sowie die Erhaltung bedrohter Arten;
- b) die Bekämpfung unlauterer Machenschaften in der Vogelliebhabelei und im Vogelhandel.

Der AZ-Jahresbeitrag von **42,00 € (Vollmitglied mit AZ-Vogelinfo)** und **21,00 € (Familienmitglied ohne AZ-Vogelinfo sowie Einzelmitgliedschaft Jugendlich mit AZ-Vogelinfo)** umfasst folgende Leistungen:

1. Die Mitarbeit in einer oder mehreren der nachstehend genannten Spezialvereinigungen, die als Arbeitsgemeinschaft der AZ angeschlossen sind:
  - Deutscher Wellensittichzüchter-Verein (DWW)
  - Arbeitsgemeinschaft der Züchter von Papageienarten (AGZ)
  - Arbeitsgemeinschaft der Liebhaber exotischer Körner- und Weichfresser (AEZ)
  - Arbeitsgemeinschaft für Farben- und Positurkanarien (AFZ)
  - Arbeitsgemeinschaft für Europäische Vögel (AEV)

Jeder Arbeitsgemeinschaft steht ein von den Mitgliedern gewählter Obmann vor, der gern bereit ist, in allen einschlägigen Fachfragen Auskunft zu geben.
2. Die monatlich erscheinende illustrierte, etwa 60 Seiten umfassende, AZ-Vogelinfo (AZV). Sie enthält Fachbeiträge aller Arbeitsgemeinschaften, eine Kauf- und Tauschliste sowie offizielle Bekanntmachungen. Der Inhalt ist so vielseitig, dass die AZV jedem AZ-Freund bald zu einem unentbehrlichen Mitteilungsblatt und Ratgeber wird. Diese Vereinszeitschrift ist allein schon den Jahresbeitrag wert.
3. Die Satzung mit den Vereinsregeln.
4. Die Möglichkeit, einer der über 400 AZ-Ortsgruppen beizutreten (hierfür kann je nach Ortsgruppensatzung ein Ortsgruppen-Mitgliedsbeitrag erforderlich sein) und die kostenlose Mitgliedschaft in einer AZ-Landesgruppe.
5. Die Möglichkeit, bei der jährlich stattfindenden AZ-Bundesschau, bei der Landesschau und - falls Mitgliedschaft in einer der AZ-Ortsgruppen besteht - bei der jährlichen AZ-Ortsschau Vögel zur Bewertung auszustellen und dabei u. a. die begehrten AZ-Medaillen zu erringen. Die AZ hat für alle Arbeitsgemeinschaften ausgezeichnete Zuchtrichter, die zum Teil international anerkannt sind.
6. Die Teilnahme an Züchtertreffen auf Bundes- und Landesebene mit Fachvorträgen u. ä.
7. Für alle Vogelarten bietet die AZ geschlossene Fußringe, die für jedes Mitglied mit seiner AZ-Nummer versehen sind. Diese sind Beweis der Selbstzucht und gelten als amtlich anerkannt.

Schließlich bieten wir unseren Mitgliedern mit einer hauptamtlichen Geschäftsstelle eine Zentrale, die für alle Belange außerhalb der Arbeitsgemeinschaften zuständig ist. Der Einfachheit halber legen wir Ihnen einen Aufnahmeschein und das SEPA-Lastschriftmandat für den Jahresbeitrag bei. Wenn wir Sie von den vielseitigen Leistungen der AZ überzeugen konnten und Sie sich zu einer Mitgliedschaft entschlossen haben, schicken Sie bitte den Aufnahmeantrag und das SEPA-Lastschriftmandat **unterschrieben und im Original** an die AZ-Geschäftsstelle zurück. Der Jahresbeitrag (der sich immer auf das Kalenderjahr bemisst) beträgt **42,00 € (21,00 € ohne AZV Familienmitgliedschaft) bzw. 21,00 € (Einzelmitgliedschaft Jugendlich mit AZV)**. Bei vorliegendem SEPA-Mandat wird der Beitrag per Abbuchung erhoben. Falls Sie dies nicht wünschen, ist der Jahresbeitrag ab dem 01. Januar des Kalenderjahres fällig und muss bis spätestens Anfang April bzw. vor Bearbeitung des Mitgliedsantrages überwiesen werden. Ab Juli können Neumitglieder mit **21,00 € (10,50 € ohne AZV Familienmitgliedschaft bzw. Einzelmitgliedschaft Jugendlich mit AZV)** eintreten. Nach Bearbeitung Ihres Aufnahmeantrages erhalten Sie Ihren Mitgliedsausweis, die Satzung sowie Ringbestellformulare zugeschickt. Die Aufnahmedauer beträgt ca. 4 – 6 Wochen.

Vor der Zuteilung der Mitgliedsnummer ist eine Ringbestellung leider nicht möglich.

Ihr Aufnahmeantrag erscheint in der nächstfolgenden AZ-Vogelinfo. Die Aufnahme ist erfolgt, wenn innerhalb von vier

Wochen nach dieser Veröffentlichung kein schriftlich begründeter Einspruch erhoben wird.

Wir sind sicher, dass auch Sie sich im Kreise der vielen AZ-Freunde wohl fühlen werden.

Mit freundlichen Grüßen

Ihre AZ-Geschäftsstelle